



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeit (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW 2006 S. 516) in der z.Zt. gültigen Fassung wird von der Gemeinde Lindlar als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates Gemeinde Lindlar vom 02.07.2025 ab 01.01.2026 folgende Verordnung erlassen:

V e r o r d n u n g
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass
der **Kirmes und des Weihnachtsmarktes 2026**
vom **25.02.2026**

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, den **02.08.2026** aus Anlass des **Kirmes-Sonntag** sowie am Sonntag, den **29.11.2026** aus Anlass des **Weihnachtsmarktes** in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr innerhalb des Ortskerns geöffnet sein.

§ 2

- 1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft; sie verliert ihre Gültigkeit am 31.12.2026.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündigt.



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Hinweis:

Aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666, SGV.NW. 2023) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lindlar, den 06.03.2026

Gemeinde Lindlar
als örtliche Ordnungsbehörde

Sven Engelmann
Der Bürgermeister

